

Ergeht an:  
Expertengruppe NuG  
BI-Vorstand  
Alle Landesinnungen  
KV-Verteiler


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
Bayerl/Leitner

Durchwahl  
3191

Datum  
29.04.2022

## NuG-Rundschreiben 007/2022

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
<b>Betrifft:</b> Erhöhung der KV-Löhne 2022 für Arbeiter im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo:</b> Neuer Lohnvertrag ab 1. Mai 2022 mit einem Mindestlohn von € 1.567,76		

Der Lohnvertrag im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung konnte nach intensiven Verhandlungen am 28. April 2022 abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung der aller Lohnkategorien **um 4,5 %**  
Der neue Mindestlohn beträgt somit **€ 1.567,76**
- DAZ: Erhöhung um **4,5 %**
- Lehrlingseinkommen: Erhöhung auf Basis des Facharbeiterlohnes

Die Gewerkschaft hat heute die Freigabe zu den neuen Lohnsätzen erteilt. Die Bundesinnung übermittelt daher in der Beilage den mit **1. Mai 2022** in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe zu informieren.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> <a href="#">B1 - Lohnvertrag</a>
--------------------------	---

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin